



KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

persönlich

Ich,
Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

verpflichte mich, dem Zentralen Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH (ZKRD) die Kosten für die Suche im In- und Ausland nach einem nicht verwandten Blutstammzellspender für

mich

den Patienten

bis maximal EUR _____ zu erstatten

(empfohlen EUR 15.000,00 inkl. einer einmaligen Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 4.600,00 ohne Betragsangabe gelten EUR 15.000,00).

Ich werde das ZKRD unverzüglich informieren sobald ich von Umständen Kenntnis erhalte, die den Abbruch der Spendersuche zur Folge haben.

Die bei der Suche nach einem nicht verwandten Blutstammzellspender anfallenden Kosten sind nicht Bestandteil anderer Pauschalen für klinische Leistungen (G-DRG) im Rahmen der Transplantation blutbildender Stammzellen. Eine spätere Verrechnung ist damit ausgeschlossen.

Name, Adresse und Telefonnummer des nächsten Angehörigen:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Kostenübernahmeerklärung und Abrechnung

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die abrechnungstechnischen Abläufe bei der Suche nach einem nicht verwandten Blutstammzellspender erläutern.

Wir bevorzugen eine direkte Abrechnung mit Ihrer Krankenversicherung und sind gerne bereit, z.B. Selbstbehalte auf unseren Rechnungen zu berücksichtigen.

Ob bei Ihnen eine direkte Abrechnung mit der Versicherung möglich ist, richtet sich nach den Bedingungen Ihres Versicherungsvertrags bzw. nach dem Versicherungsumfang. Die Möglichkeit der direkten Abrechnung wird von uns in jedem Fall geprüft.

Stimmt die Versicherung der Abtretung Ihrer Ansprüche und der direkten Bezahlung zu, haben wir einen direkten Ansprechpartner für unsere abrechnungstechnischen Angelegenheiten und wir können unsere Rechnungen direkt an Ihre Versicherung schicken.

Aus diesem versicherungstechnischen Hintergrund ergeben sich zwei unterschiedliche Abrechnungsmöglichkeiten:

(1) Sie sind selbst für die Begleichung der Rechnung zuständig und haben nur selbst einen Erstattungsanspruch gegenüber den genannten Stellen.

Dies ist generell dann der Fall, wenn Sie für jede Rechnung Leistungen aus mehreren Quellen (z.B. Beihilfe und private Krankenversicherung) erhalten.

Mitunter stimmen Krankenversicherungen aber auch aus anderen Gründen einer direkten Abrechnung nicht zu, z.B. wenn dies gemäß Ihrem Vertrag im ambulanten Bereich nicht vorgesehen ist.

In diesen Fällen ist für uns Ihre persönliche Kostenübernahmeerklärung entscheidend.

Die Kostenübernahmegarantien der privaten Krankenversicherung und/oder Beihilfestellen dienen dann einerseits uns als Beleg, dass Ihnen auch die Mittel zur Begleichung der anstehenden Rechnungen zur Verfügung stehen. Andererseits tragen sie zu Ihrer eigenen Sicherheit bei, indem anhand des zugesagten Erstattungsbetrags ggf. rechtzeitig eine erweiterte Kostenzusage Ihrer Versicherung beantragt und eine persönliche finanzielle Belastung Ihrerseits vermieden werden kann. Bitte lassen Sie uns daher in jedem Fall Kopien dieser Kostenübernahmeerklärungen zeitnah zukommen.

Wir bitten Sie, uns außerdem eine Person Ihres Vertrauens (nächster Angehöriger) zu benennen, die stellvertretend für Sie als Ansprechpartner zur Verfügung steht und in Ihrer Vertretung handeln kann.

(2) Eine direkte Abrechnung zwischen ZKRD und privater Krankenversicherung ist möglich.

In diesem Fall ist für uns die Kostenübernahmegarantie Ihrer privaten Krankenversicherung vorrangig.

Da wir im Privatversichertenbereich keine vertragliche Grundlage auf die Erstattung von Leistungsansprüchen haben, sind wir zusätzlich auf Ihre persönliche Kostenübernahmeerklärung angewiesen. Ebenso ermöglicht uns eine vorliegende persönliche Kostenübernahmeerklärung, die Suche sofort einzuleiten. Sie dient damit vor allem der Beschleunigung des Verfahrens, falls die Bearbeitung bzgl. Übernahme der Suchkosten bei den privaten Krankenversicherern eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen sollte.

Sie werden allerdings von uns in der Regel keine Rechnung erhalten.

Der praktische Ablauf

- Zur Vermeidung größerer Zeitverluste bei der Einleitung der Spendersuche bitten wir Sie jetzt, das Formblatt "persönliche Kostenübernahmeerklärung" auszufüllen und uns im Original zukommen zu lassen, sofern dies noch nicht durch die behandelnde Klinik geschehen ist.
- Sobald uns diese Erklärung vorliegt, leiten wir die Suche nach einem nicht verwandten Spender für Sie bzw. Ihren Angehörigen weltweit ein.
- Parallel dazu werden wir uns um eine direkte Abrechnung mit Ihrer privaten Krankenversicherung bemühen. Falls in Ihrem Fall eine direkte Abrechnung nicht möglich sein sollte (z.B. wenn Sie beihilfeberechtigt sind oder die Krankenversicherung einer direkten Abrechnung nicht zustimmt), werden wir Sie unverzüglich informieren und mit Ihnen abrechnen.
- In diesem Fall müssten Sie sich zusätzlich um eine Kostenzusage Ihrer privaten Krankenversicherung und ggf. auch der für Sie zuständigen Beihilfestellen bemühen. Die entsprechenden Formblätter werden wir Ihnen dann separat zuschicken. Sobald Ihnen diese Zusagen vorliegen, sollten Sie uns diese in Kopie zukommen lassen.

In seltenen Fällen treten beim Einholen der Kostenübernahmeerklärung bei privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen Schwierigkeiten auf. Sie beruhen meist darauf, dass man dort mit den Abläufen bei der Spendersuche nicht vertraut ist. Sollten Sie auf solche Schwierigkeiten stoßen, setzen Sie sich bitte sofort mit uns in Verbindung. Bisher ist es uns noch immer gelungen, auftretende Probleme zügig zu lösen.

Wenn Sie noch weitere Fragen zur Kostenübernahmeerklärung haben, können Sie sich gern unter der Telefonnummer 0731-1507-326 an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen aus Ulm

ZKRD - Zentrales Knochenmarkspender-Register Deutschland gemeinnützige GmbH